

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1) Geltungsbereich

VCJ erbringt gegenüber dem Kunden sämtliche vereinbarten Leistungen im Bereich Störkoch, Catering, Beratung und Kochkursen sowie Materialverleih. Mit der Annahme einer Offerte von VCJ erklärt sich der Kunde mit diesen AGBs ausdrücklich und Vorbehaltlos einverstanden.

2) Klarstellung der Positionen

VCJ erbringt gegenüber dem Kunden alle vereinbarten Leistungen. Wir setzen unsere ganze Professionalität und unsere Erfahrung ein. Wir verwenden ausschliesslich frische Rohstoffe von unseren Vertrauenslieferanten. Bei Bedarf setzen wir weitere Mitarbeiter unseres Vertrauens, oder externe Spezialisten ein.

VCJ arbeitet dabei ausschliesslich im Auftrags- oder Mandatsverhältniss. VCJ übernimmt in keinsten Weise die Funktion des Veranstalters. Veranstalter ist immer der Kunde oder sein Auftraggeber. Er ist somit verantwortlich für die Gesamtkoordination des Anlasses, den geordneten Ablauf und die Organisation des Gesamtanlasses.

Insbesondere kann VCJ für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation, der Sicherheit oder des Ausgangs und Erfolg des Gesamtanlasses haftbar gemacht werden.

3) Geistiges Eigentum

Alle Offerten, Menukarten und sonstige Schriftstücke gelten als geistiges Eigentum von VCJ. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Rezepten, Abbildungen, Texten und Fotos, die in direkten Zusammenhang mit den von VCJ erfüllten Leistungen stehen, liegen allein und ausschliesslich bei VCJ. Deren Nutzung in welcher Form auch immer ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von VCJ gestattet.

Im Gegenzug verpflichtet sich VCJ zur strikten Wahrung der Privatsphäre des Kunden und seinen Gästen. Dies gilt ausdrücklich auch für entstandene Photographien.

4) Ablauf und Zahlungskonditionen

Gestützt auf die Angaben des Kunden und die Vorgaben für den jeweiligen Auftrag, erstellt VCJ eine unverbindliche Offerte an den Kunden. Diese Offerte ist in der Regel kostenlos, und weder für den Kunden, noch für VCJ bindend.

Ein Auftrag kommt erst zustande durch eine beidseitige, übereinstimmende Willensäusserung. Bei Bedarf kann nun eine verbindliche Offerte erstellt werden. In der Regel werden die Leistungen von VCJ gestützt auf die unverbindliche Offerte, aber klar nach Verbrauch und Aufwand in Rechnung gestellt.

VCJ behält sich ausdrücklich das Recht vor, eine Anzahlung im Voraus zur Bedingung zu machen. Werden nach dem Auftrag Änderungen notwendig oder gewünscht, dürfen diese von VCJ in die Abrechnung einbezogen werden.

Eine Anulierung ist bis 72 Stunden vor dem Anlass kostenlos möglich. Danach wird eine Annulationsgebühr von 100% der bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

Änderungen der Personenzahl ist bis 72 Stunden vor dem Anlass ebenfalls jederzeit möglich.

Bei späteren Änderungen ist VCJ berechtigt, die vereinbarte Anzahl voll in Rechnung zu stellen.

Nach dem Anlass erhält der Kunde eine detaillierte Rechnung über die bezogenen Leistungen.

Die Rechnung ist ohne Abzüge und in Schweizer Franken bis spätestens 10 Tage nach dem Anlass zu bezahlen. VCJ ist berechtigt, für jede weitere Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 50 CHF zu berechnen. Ab der ersten Mahnung wird zudem ein Verzugszins von 10% des Rechnungsbetrages geschuldet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



5) Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken und mit 7.7% MWST.

6) Gewährleistung und Verantwortung

Für alle vereinbarten Leistungen garantiert VCJ eine einwandfreie Qualität. Allfällige Abklärungen bezüglich Allergien und besonderen Kostformen der Gäste liegen beim Kunden als Veranstalter. Für nicht gemeldete Wünsche und Allergien kann VCJ keinerlei Verantwortung zugewiesen werden.

VCJ behandelt alle Materialien, Werkzeuge und Gegenstände mit grosser Sorgfalt und Professionalität. Dasselbe erwarten wir auch vom Kunden und von seinen Gästen.

VCJ ist Haftpflichtversichert. Alle darüberhinausgehenden Forderungen, insbesondere Folgeschäden werden von VCJ abgelehnt.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen von VCJ während oder unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf dem Transport übernimmt der Kunde. Auch bei Einflüssen höherer Gewalt, inklusive Unwetter, Unfällen, Erdbeben usw. kann VCJ nicht haftbar gemacht werden.

7) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist in jedem Fall Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Trachselwald.

Weier, November 2018